

Hans-Josef Vogel
Bürgermeister der Stadt Arnsberg

„... die ew'gen Rechte unzerbrechlich wie die Sterne selbst“

- Grußwort zum Präsidentenwechsel beim Verwaltungsgericht Arnsberg am
13. Januar 2016 im Sauerlandtheater Arnsberg -

Sehr geehrter Herr Dr. Morgenstern,
sehr geehrter Herr Jaenecke,
sehr geehrte Frau Präsidentin des Oberverwaltungsgerichts NRW Dr. Brandts,
sehr geehrter Herr Justizminister Kutschatj,
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,
sehr geehrte Präsidentinnen und Präsidenten,
liebe Kollegen,
sehr geehrte Damen und Herren!

I.

Im Namen unserer Stadt darf ich Sie alle herzlich hier bei uns in Arnsberg begrüßen, in einer Stadt, die seit über 840 Jahren Ort von Rechtsprechung und Recht ist.

Arnsberg und die Rechtsprechung bilden eine Symbiose, gehören zusammen wie zwei Seiten einer Medaille. Die Arnsberger sagen: *"Arnsberg und die Gerichte haben Gott und die Natur verbunden"*. So schrieben sie es in ihre Kampfschrift gegen die Nazi-Bestrebungen, das Landgericht Arnsberg aufzulösen, und haben Erfolg.

Und so haben Gott und die Natur auch 1949 die neue Institution des Verwaltungsgerichts mit Arnsberg verbunden.

II.

Die Rechtsweggarantie des Artikels 19 Abs. 4 Grundgesetz hatte in diesem Jahr den Weg zu den Verwaltungsgerichten eröffnet als *„Schlussstein im Gewölbe des Rechtsstaates“* (Richard Thoma). Nach der nationalsozialistischen Willkür- und Gewaltherrschaft sollte jede Selbstherrlichkeit der vollziehenden Gewalt im Verhältnis zum Bürger beseitigt, sollte kein Akt der Exekutive, der in Rechte der Bürgerinnen und Bürger eingreift, der richterlichen Nachprüfung entzogen werden.

Aber auch der *„Schlussstein im Gewölbe des Rechtsstaates“* hat seine Vorgeschichte. Sie begann vor über 200 Jahren mit der Sehnsucht der Menschen nach unveräußerlichen und einklagbaren Rechten gegenüber der Obrigkeit. Friedrich Schiller hat diese Sehnsucht in seinem *"Wilhelm Tell"* beschrieben:

*„Nein, eine Grenze hat Tyrannenmacht,
Wenn der Gedrückte nirgends Recht kann finden,
Wenn unerträglich wird die Last – greift er
Hinauf getrosten Mutes in den Himmel,
Und holt herunter seine ew'gen Rechte,
Die droben hangen unveräusserlich
Und unzerbrechlich wie die Sterne selbst.“*

1863, also vor gut 150 Jahren, wurde – inspiriert vom französischen Vorbild – mit dem Badischen Verwaltungsgerichtshof in Karlsruhe eine erste Institution zum Schutz dieser Rechte geschaffen und ein zentrales Versprechen der gescheiterten Paulskirchenversammlung eingelöst.

Ein „zarter Anfang unseres heute hoch entwickelten und ausdifferenzierten Rechtsschutzes in öffentlich-rechtlichen Streitigkeiten“, schreibt Andreas Voßkuhle. Ein zarter Anfang, der nachgeahmt wurde.

In Preußen wurden Kreisverwaltungsgerichte (= Kreisausschüsse), Bezirksverwaltungsgerichte und als letzte Instanz ein Oberverwaltungsgericht eingerichtet. Zweifelsfrei war das Preußische Oberverwaltungsgericht ein im Übrigen und zu Recht zu hohem Ansehen gelangtes Gericht im Sinne unserer heutigen Rechtsvorstellung.

Ebenso eindeutig waren aber Kreisausschüsse und Bezirksverwaltungsgerichte keine von der Verwaltung unabhängigen Gerichte.

Dies sollte sich erst mit Inkrafttreten des Grundgesetzes und mit der zwei Monate später folgenden Einführung der Verwaltungsgerichtsbarkeit in NRW ändern.

Eben als 1949 das Verwaltungsgericht Arnsberg gemeinsam mit dem Oberverwaltungsgericht in Münster und den Landesverwaltungsgerichten in Aachen, Düsseldorf, Köln, Minden und Münster errichtet wurden.

Die Verwaltungsgerichte zählten heute zur Erfolgsgeschichte unserer rechtsstaatlich verfassten freiheitlichen Demokratie in Deutschland.

Die Anforderungen an diese Gerichtsbarkeit und damit die Leistungen der Verwaltungsgerichte sind gerade in den letzten Jahren deutlich gestiegen.

„Verwaltungsgerichte sind heute – wie das Bundesverfassungsgericht – Teil eines europäischen Gerichtsverbundes. Funktionell agieren sie daher zugleich als Grundrechtsgerichte, Unionsgerichte und Konventionsgerichte. Durch ihre Entscheidungen nehmen sie teil am europäischen Rechtsdiskurs und prägen auf ihre Art die europäische Rechtsgemeinschaft. Das wiederum hat Rückwirkungen auf die richterliche Arbeitsweise und das richterliche Qualifikationsprofil“, um noch einmal Andreas Voßkuhle zu zitieren.

III.

Sehr geehrter Herr Dr. Morgenstern,

Sie haben dies und diese Zusammenhänge als Präsident des Verwaltungsgerichts Arnsberg gestaltet: Sie haben durch Ihre Arbeit Arnsberg als einen von Gott und Natur geschaffenen Ort der Verwaltungsrechtssprechung und damit der öffentlich-rechtlichen Rechtsprechung insgesamt geprägt – im Sinne der individuellen Rechte der Bürgerinnen und Bürger der Region dieses großen Gerichtsbezirks.

Sie haben die neuen Anforderungen aus dem gesellschaftlichen Wandel und der Friedens- und Freiheitsordnung der Europäischen Union als Teil auch Ihrer Arbeit gesehen.

Sie haben gearbeitet als Generalist und Wissensexperte. Sozial kompetent. Dialogfähig. Vor allem mit richterlicher Unabhängigkeit und Unaufgeregtheit.

Dafür möchte ich mich im Namen der Stadt und der Region ganz herzlich bedanken.

Persönlich bedanken möchte ich mich für so manche informative und anregende Begegnung, für interessante und weiterführende Gespräche und für die gute Zusammenarbeit, soweit dies – wie Sie einmal geschrieben haben – zwischen den Gewalten möglich ist.

Ich wünsche Ihnen einen guten Ruhestand, der ja nur ein beruflicher, kein persönlicher oder bürgerchaftlicher Ruhestand ist. Unsere Demokratie braucht Bürger. Gerade jetzt in einer Zeit, in der wir neu erkennen, dass es nicht nur um Menschenrechte und demokratische Republiken geht, sondern auch um Emotionen.

IV.

Sehr geehrter Herr Jaenecke,

ich begrüße Sie als neuen Präsidenten des Verwaltungsgerichts Arnsberg ganz herzlich in unserer Stadt.

Ich freue mich, dass ein „Bonner“ diese Aufgabe übernommen hat. Wir haben also gemeinsame Rechtsgelehrte.

Sie haben Ihre richterliche Tätigkeit beim Verwaltungsgericht Arnsberg begonnen und kommen jetzt zurück in unsere Stadt als Präsident dieses Gerichts. Das freut uns in Arnsberg natürlich ganz besonders, wenn die Leistungsträger zurückkommen.

In Arnsberg spricht man von der „*Glockenturm-Krankheit*“. Unsere neue Regierungspräsidentin hat uns am Sonntag noch einmal darauf hingewiesen:

Wer einmal durch den Glockenturm der historischen Altstadt gegangen ist, hat sich mit dieser „Krankheit“ infiziert und kommt wieder. Gut, dass wir den Glockenturm und gut gemachte Stadtführungen haben.

V.

Sehr geehrter Herr Jaenecke,

ich wünsche Ihnen viel Erfolg für Ihre neuen Aufgaben als Präsident des Verwaltungsgerichts Arnsberg.

Sie bringen eine besondere Stärke mit. Und da sind wir schon wieder beim Wandel, beim digitalen Wandel.

Sie haben die Einführung der elektronischen Akte und Vorgangsbearbeitung in der nordrhein-westfälischen Verwaltungsgerichtsbarkeit maßgeblich mitgestaltet und geprägt.

Die Digitalisierung von Gesellschaft, Wirtschaft und Staat wird uns alle herausfordern, wobei die Digitalisierung der Arbeitsprozesse ein – wenn auch wichtiger – Teil ist.

Wie gestalten wir Recht, öffentliches Recht, aber auch Zivil- und Strafrecht, Arbeitsrecht für unser digitales Leben und Wirtschaften?

Wie sichern wir die Grundentscheidungen unserer Verfassung in diesen neuen, längst begonnenen Welten?

Wie schützen wir die individuelle Freiheit vor digitaler staatlicher und wirtschaftlicher Macht?

Was bedeutet digitale Souveränität der Bürgerinnen und Bürger?

Lieber Herr Jaenecke, ich wünsche Ihnen und den Richterinnen und Richtern des Verwaltungsgerichts Arnberg, dass sie auch in den nächsten Jahren selbstbewusst, welt- und zukunftsorientiert und mit Tatkraft und Mut das Ihnen anvertraute kostbare Gut bewahren: die individuelle Freiheit der Bürgerinnen und Bürger, eben

*„... die ew'gen Rechte,
Die droben hangen unveräusserlich
Und unzerbrechlich wie die Sterne selbst“.*

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.